



Aktenzeichen: 611/Hz

Datum: 10.08.2017

Hinweis: XVI/0304

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Ablösevertrag über die Entwicklungspflege in "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 2. Abschnitt"

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Vertrag über die Ablösung der Entwicklungspflege in "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 2. Abschnitt" zwischen der ACI GmbH & Co. KG und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Zwischen der ACI GmbH & Co. KG und der Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde am 18.03.2015 ein Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig – 2. Abschnitt" geschlossen. In I § 4 Nr. 1 lit. e sowie II § 1 Nr. 9 des Erschließungsvertrages ist die Herstellung des Straßenbegleitgrüns bzw. der landespflegerischen Ausgleichsflächen geregelt. Demnach hat der Erschließungsträger, die ACI GmbH & Co. KG, nach der Herstellung eine einjährige Fertigstellungspflege und anschließend eine zweijährige Entwicklungspflege durchzuführen. Nach Abnahme der Entwicklungspflege soll der Gewährleistungszeitraum beginnen.

Die einjährige Fertigstellungspflege ist bereits erfolgt sowie das erste Jahr der Entwicklungspflege zur Hälfte abgeschlossen. Aufgrund der Bautätigkeiten zum Ausbau des Knotenpunktes an der L524 / L527 in Eppstein beim Industriegebiet Am Römig wurden das Straßenbegleitgrün und die landespflegerischen Ausgleichsflächen durch Dritte, auf die der Erschließungsträger keinen Einfluss hat, beschädigt. Der Erschließungsträger kann seiner vertraglichen Verpflichtung somit nicht ordnungsgemäß nachkommen.

Mit dem als Anlage beigefügten Vertrag wird der Erschließungsträger aus seiner Vertragserfüllungspflicht entlassen. Im Gegenzug erhält die Stadt Frankenthal (Pfalz) einen Betrag in Höhe von 15.968,09 €, der sich aus der Restlaufzeit und den noch laut Vertrag durchzuführenden Pflegearbeiten errechnet. Nach Abschluss des Knotenpunktausbaus an der L524 / L527 wird die beschädigte landespflegerische Ausgleichsfläche wiederhergestellt. Die Kosten hierfür werden von dem Schadensverursacher übernommen. Die Stadt tritt nach Vertragsabschluss in die Verpflichtung der noch ausstehenden Entwicklungspflege für die restliche Laufzeit von 1 Jahr und 4 Monaten ein. Für das Straßenbegleitgrün und die unbeschädigten Ausgleichsflächen wird die Pflege ab Vertragsabschluss durch die Stadt veranlasst. Die Pflege der derzeitig beschädigten Grünflächen wird nach Wiederherstellung ebenfalls durch die Stadt übernommen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage